

ERGÄNZUNGSVORSORGE

Tarif ZA2 50 und Tarif ZA2 75

Die Ergänzung zur gesetzlichen Krankenversicherung

Wenn Sie gesetzlich krankenversichert sind, müssen Sie Arztbesuche und Medikamente, Heil- und Hilfsmittel oder auch Krankenhausaufenthalte mitfinanzieren. Brillen und Kontaktlinsen für Erwachsene sind in der Regel sogar komplett aus der eigenen Tasche zu bezahlen.

Gesetzlichen Schutz gezielt ausbauen

Damit Ihnen die Reformen im Gesundheitswesen nicht allzu sehr „auf die Tasche drücken“, sollten Sie mit ERGÄNZUNGSVORSORGE Tarif ZA2 Ihren gesetzlichen Schutz gezielt erweitern. Zwei Tarifstufen mit unterschiedlichen Leistungspaketen stehen für Sie zur Wahl und sorgen für Entlastung.



ERGÄNZUNGSVORSORGE

Bitte beachten Sie: Diese Darstellung gibt einen ersten Überblick über die tariflichen Leistungen. Der konkrete Umfang des Versicherungsschutzes ergibt sich ausschließlich aus den Versicherungsbedingungen und dem Versicherungsschein.

Die Leistungen auf einen Blick

Alternative Medizin und Heilpraktiker

Schulmedizin oder Naturheilkunde? Der gesetzliche Schutz lässt Ihnen da kaum eine Wahl. Mit ERGÄNZUNGSVORSORGE erweitern Sie Ihre Möglichkeiten. ERGÄNZUNGSVORSORGE Tarif ZA2 übernimmt bis zu 750 Euro je Kalenderjahr für

- die ärztliche Behandlung nach Methoden der alternativen Medizin
- die Behandlung durch Heilpraktiker
- Arznei- und Verbandmittel

Praxisgebühr

Beim Arztbesuch werden pro Quartal 10 Euro fällig. Ausnahmen: Überweisung von einem Arzt zum anderen im selben Quartal, Kontrollbesuche beim Zahnarzt oder Vorsorgeuntersuchungen.

Die Lösung: ERGÄNZUNGSVORSORGE zahlt die volle Praxisgebühr – bis zu 40 Euro pro Kalenderjahr (Tarif ZA275).

Brillen und Kontaktlinsen

Nur noch schwer sehbeeinträchtigte Menschen oder Kinder und Jugendliche erhalten von der gesetzlichen Krankenversicherung einen Zuschuss für Brillen oder Kontaktlinsen. ERGÄNZUNGSVORSORGE beteiligt sich alle zwei Jahre an Ihrer Sehhilfe – oder ohne Frist, falls sich die Sehschärfe um 0,5 Dioptrien verändert.

Heilmittel

Für Massagen, Bäder oder Heilgymnastik müssen Sie als gesetzlich Versicherter 10% der Kosten tragen plus 10 Euro je Verordnung zuzahlen. ERGÄNZUNGSVORSORGE sorgt auch hier für Entlastung und übernimmt einen Teil der Kosten, die Sie zu tragen hätten – bis zu 500 Euro im Jahr.

Ambulante Kuren

Für Ihre Unterkunft im Hotel oder in einer Pension und für die Kurtaxe bei ambulanten Kuren erhalten Sie bis zu 50 Euro täglich für bis zu 28 Tage – damit Sie während Ihres Kuraufenthaltes komfortabel wohnen können.

Hilfsmittel

Aufwendungen für Hilfsmittel – z.B. Bandagen, orthopädische Schuhe und Gehhilfen – werden zu 75 % erstattet. Für Hörgeräte werden alle drei Jahre bis zu 750 Euro übernommen. Für die Anschaffung eines Rollstuhles erhalten Sie sogar bis zu 1.000 Euro. Bis zu 5.000 Euro aller Aufwendungen für Hilfsmittel werden innerhalb eines Jahres ersetzt.

Keine Wartezeiten

Bereits ab dem ersten Tag genießen Sie den vollen Versicherungsschutz.

Zwei Leistungspakete zur Auswahl

Wählen Sie Ihre ERGÄNZUNGSVORSORGE aus zwei Leistungspaketen: Tarif ZA2 50 oder Tarif ZA2 75.

	ERGÄNZUNGSVORSORGE	
	Tarif ZA2 50	Tarif ZA2 75
Alternative Medizin und Heilpraktiker je Kalenderjahr	500 Euro	750 Euro
Praxisgebühr je Kalenderjahr		40 Euro
Brillen inkl. Gestelle oder Kontaktlinsen	200 Euro	400 Euro
Heilmittel je Kalenderjahr	50% der Kosten, bis 250 Euro	75% der Kosten, bis 500 Euro
Ambulante Kuren (max. 28 Tage)	25 Euro täglich	50 Euro täglich
Hilfsmittel je Kalenderjahr bis	2.500 Euro	5.000 Euro

M Mannheimer
Krankenversicherung AG

Augustaanlage 66
68165 Mannheim
Telefon 0180.2 20 24 (6 Cent je Anruf)
Telefax 0180.2 99 99 92
www.mannheimer.de

UNIQA
Group Austria